

Gleich – und doch nicht gleich

Plagieren und das Nachempfinden von Schmuckideen ist ein oft gehörter Vorwurf. Bei den Entwürfen handelt es sich meist um geistiges Eigentum, das in langer und intensiver Entwicklungsarbeit entstanden ist.

Für das Schmuckschaffen von Erich Zimmermann sind Schoten ein zentrales Thema. Seit vielen Jahren beschäftigt er sich mit dieser Form und hat sich mit seinen „Kokons“ einen Namen geschaffen. 1991 wurde zum ersten Mal ein Kokon-Kollier in der „Galerie für angewandte Kunst“ in München ausgestellt. 1993 wurde ein ähnlicher Schotenschmuck im Rahmen des Design-Plus Wettbewerbs in Frankfurt ausgezeichnet. Es folgten viele Veröffentlichungen in der Fachpresse. Den abgebildeten Ohrschmuck hat Erich Zimmermann 1996 geschmacksmusterrechtlich schützen lassen.



Kokon-Ohrhänger von Erich Zimmermann

Die Fa. Niessing brachte ihre Serie „Muschel“ 1997 auf den Markt. Auf den Vorwurf des „Nachempfindens“ erwidert Niessing, daß Erich Zimmermann nicht Urheber der Schotenform sei und damit auch keine Schutzrechte für sich beanspruchen kann. Die Schote tauchte nachweislich in unterschiedlichen Varianten wiederholt im Schmuckgeschehen auf. Auch bestehen für die Designer der Fa. Niessing genügend Unterschiede zwischen den beiden Schmuckserien, z.B. die asymmetrische Öffnung oder der eingespannte Brillant, so daß ihrer Meinung nach nicht von Nachahmen gesprochen werden kann.



Schmuckserie „Muschel“ von Niessing

Selten wird in solch einem Fall ein Konsens gefunden. Die beiden Firmen konnten sich jedoch, im gegenseitigen Einverständnis, auf einen Kompromiß einigen, so daß beide weiterhin diese Idee für sich nutzen können.